

Bericht

des Finanzausschusses

über den Beschluss des Nationalrates vom 28. Oktober 2008 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Finanzierung von Aufgaben der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung und das Bundesgesetz über die Refinanzierung von Tätigkeiten der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung erlassen und mit dem das Austria Wirtschaftsservice-Gesetz, das Garantiesgesetz 1977, das KMU-Förderungsgesetz, das Einkommenssteuergesetz 1988 und das Bundesgesetz, mit dem die Begründung weiterer Vorbelastungen durch den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie genehmigt wird, geändert werden (Konjunkturbelebungs-gesetz 2008 - KBG 2008)

Die sich weiter verschärfende Krise an den internationalen Finanzmärkten führt gemeinsam mit Rezessionserwartungen zu einem Einbruch der Wachstumsprognosen in Europa bis hin zu rückläufigem Wachstum und zu einer Krise im Finanzierungsbereich. Von dieser Entwicklung ist auch Österreich massiv betroffen.

Insbesondere österreichische KMU könnten angesichts des zu erwartenden Rückgangs der Konjunktur ihre Investitionspläne einschränken. Diese Situation wird durch die Liquiditätskrise an den internationalen Finanzmärkten weiter verschärft. Dadurch stehen für österreichische Unternehmen auch nicht mehr ausreichend Finanzmittel für Neuinvestitionen und Innovationsfinanzierungen zur Verfügung.

Der gegenständliche Beschluss des Nationalrates sieht daher Folgendes vor:

- die Schaffung eines Mittelstandsfonds für Wachstumsprojekte bei der aws
- die Nutzung der KMU-Initiative der Europäischen Investitionsbank
- die Erhöhung der Haftungsrahmen der aws
- die Vergabe von Darlehen - zum Beispiel EIB-Darlehen für Forschungs- und Technologieprojekte
- die Inanspruchnahme von Darlehen europäischer Fördergesellschaften für Energie- und Energieeffizienzmaßnahmen.

Der Finanzausschuss hat den gegenständlichen Beschluss des Nationalrates in seiner Sitzung am 30. Oktober 2008 in Verhandlung genommen.

Berichterstatlerin im Ausschuss war Bundesrätin Christa **Vladyka**.

An der Debatte beteiligten sich die Bundesräte Gottfried **Kneifel**, Edgar **Mayer**, Wolfgang **Schimböck**, MSc, Sonja **Zwazl**, Johann **Kraml**, Mag. Gerald **Klug** sowie die mit beratender Stimme beigezogenen Bundesräte Elisabeth **Kerschbaum**, Ing. Siegfried **Kampl** und Monika **Mühlwerth**.

Zur Berichterstatlerin für das Plenum wurde Bundesrätin Christa **Vladyka** gewählt.

Der Finanzausschuss stellt nach Beratung der Vorlage am 30. Oktober 2008 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2008 10 30

Christa Vladyka

Berichterstatlerin

Johann Kraml

Vorsitzender